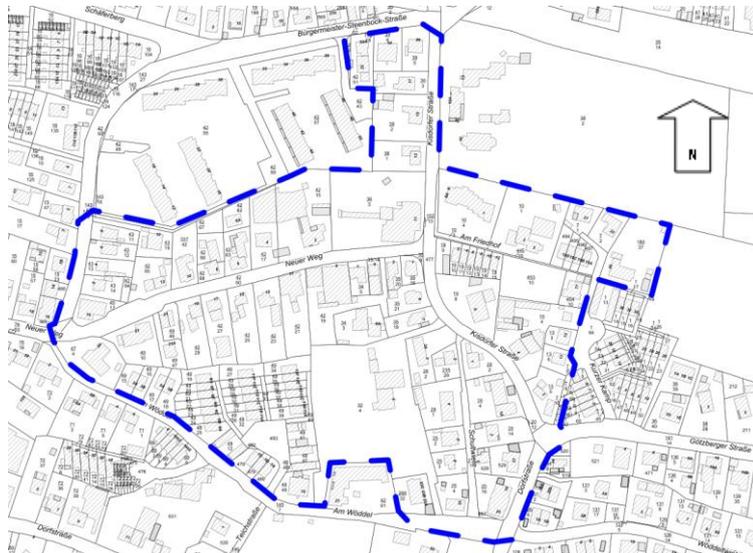




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 62 „Wöddel“, 2. Änderung und Erweiterung

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Straße „Am Wöddel“
 - südlich und östlich der Bürgermeister-Steenbock-Straße
 - südwestlich der Henstedter Kirche
- im Ortsteil Henstedt

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 36/2018-2023 am 25.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 62 „Wöddel“ zu ändern und zu erweitern. In der Sitzung wurde der Aufstellungsbeschluss hierzu gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Aufnahme von Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung
- vertikale und/oder horizontale Gliederung der Baugebiete, um die Ansiedlung von Schank- und Speisewirtschaften und friedhofsbezogener Betriebe festzusetzen,
- Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen,
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den Ausbau von Geh- und Radwegen,
- Erhaltung des Baumbestandes („grüner Vorgarten“),
- Zulässigkeit von Tiefgaragen,
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume,
- die Erstellung eines Umweltberichtes.

Henstedt-Ulzburg, den 24.01.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt